

Pauschaler Antrag auf Anrechnung von Vorleistungen für den Studiengang LL.B. Wirtschaftsrecht (BWR)

Übrigens:

Gerne prüfen wir auch schon vorab, ob und in welchem Umfang Deine Vorleistungen berücksichtigt werden können. **Du musst Dich hierfür nicht direkt einschreiben!**

Eine Prüfung ist außerdem **ohne beglaubigte Kopien möglich.***

Bitte lies Dir im Vorfeld unseren **Leitfaden** durch. Hier findest du wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Antrags und zum Prozess der Übernahme von Vorleistungen.

(www.iubh-fernstudium.de -> Studiengang auswählen -> Zulassung & Anerkennung -> So funktioniert's)

In 3 Schritten zur Anerkennung/ Anrechnung:

Step 1: Fülle das Formular aus. (Nr. 1 im Antragsformular)

- Trage hier Deine persönlichen Daten ein.
- Wähle aus den Dropdown-Listen unter dem Punkt „Name der Pauschalen“ Deine Aus- oder Weiterbildung aus, die Du Dir pauschal anrechnen lassen möchtest. Sollte Deine Aus- oder Weiterbildung hier nicht hinterlegt sein, nutze gerne den individuellen Antrag.
Eine Liste der jeweiligen Kurse, die für Deine Aus- oder Weiterbildung angerechnet werden, findest Du hier: www.iubh-fernstudium.de -> Studiengang auswählen -> Zulassung & Anerkennung -> Pauschale Anerkennung

Step 2: Unterschreibe den ausgedruckten Antrag. (Nr. 2 im Antragsformular)

Step 3: Antrag inkl. eines offiziellen Nachweises der abgeschlossenen Aus- oder Weiterbildung (z. B. IHK-Prüfungszeugnis, Urkunden) einsenden.
Generell können wir Unterlagen nicht an Dich zurücksenden.

Achtung:

Wir können einen pauschalen Antrag nur dann annehmen, wenn der Titel der Aus- oder Weiterbildung in dem pauschalen Antrag mit dem auf Deiner Prüfungsurkunde übereinstimmt.

Die pauschalen Tabellen orientieren sich an Rahmenlehrplänen. Bitte habe Verständnis dafür, dass wir nicht gleichnamige Aus- oder Weiterbildungen nicht annehmen und prüfen können, da die Rahmenlehrpläne von anderen Institutionen abweichen können.

In diesem Fall reiche uns gerne einen individuellen Antrag auf Anerkennung ein.

Wie geht es weiter?

Wir melden uns nach Deiner Antragstellung per E-Mail bei Dir.

1. Wir bestätigen den Eingang Deines Antrags und informieren Dich über ggf. noch benötigte Unterlagen.
2. Wir schicken Dir einen Hinweis, sobald Dein bearbeiteter Antrag an den Prüfungsausschuss zur finalen Abnahme weitergeleitet wurde.
3. Wir senden Dir Deinen fertig geprüften Anerkennungs-/ Anrechnungsbescheid zu.

Bitte beachte: Aus rechtlichen Gründen darf die offizielle Anerkennung/ Anrechnung erst folgen, wenn Du immatrikuliert bist. Nach der Immatrikulation werden die anerkannten/ angerechneten Kurse in Deiner Leistungsübersicht berücksichtigt. Des Weiteren findet die Anpassung der Kosten Deines Fernstudiums statt. Pro anerkannten/ angerechneten ECTS-CP reduziert sich Deine Studiengebühr um 30,- €.

Hinweis: Bitte belege keine Kurse/ Module, welche Du zur Anerkennung/ Anrechnung beantragt hast (falls sich der Studienbeginn mit der Prüfung des Antrags überschneidet). Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung der IUBH der Antrag auf Anerkennung/ Anrechnung insoweit ungültig ist, als bezüglich der beantragten Studienleistungen bereits eine Prüfungsanmeldung erfolgt ist.

Die Kurse können erst nach Abschluss des Anerkennungs-/ Anrechnungsprozesses und nach Immatrikulation im Online Campus eingetragen werden, sodass Du dies bitte bei der Kurswahl beachten musst. Du bist bei der Kurswahl nicht an den Semesterplan gebunden, sondern flexibel.

Bitte beachte, dass bei den neuen Studiengängen die neuen Module erst zum jeweiligen Semesterbeginn (siehe Studienablaufplan 36-Monatsmodell) verfügbar sind.

Gerne stehen wir Dir telefonisch unter +49 (0)30 311 988 00 oder per E-Mail an info@iubh-fernstudium.de für Fragen zur Verfügung.

Pauschaler Antrag auf Anrechnung von Vorleistungen für den Studiengang LL.B. Wirtschaftsrecht (BWR)

1. Persönliche Daten

1. Antrag auf Anerkennung ____ . Folgeantrag auf Anerkennung

Anrede*: _____

Vorname*: _____ Nachname*: _____

Straße*: _____

PLZ*: _____ Ort*: _____

Telefon*: _____ E-Mail*: _____

Matrikelnummer (alternativ: Geburtsdatum) *: _____

*Pflichtfelder

Wähle aus den **Dropdown-Listen** Deine Aus- oder Weiterbildung aus, die Du Dir pauschal anrechnen lassen möchtest.

Sollte Deine Aus- oder Weiterbildung hier nicht hinterlegt sein, nutze gerne den individuellen Antrag.

Anerkannte Ausbildungen:

Weiterbildungen VWA:

Weiterbildungen IHK und HWK:

Sonstige Weiterbildungen:

2. Erklärung und Einwilligung zur Datenspeicherung und Datenverarbeitung

Mit der Unterzeichnung sowie der Übermittlung dieses Dokuments und den notwendigen Unterlagen versichert der Antragsteller alle Angaben wahrheitsgetreu und vollständig gemacht zu haben. Eine Bearbeitung der Anerkennung/ Anrechnung von Vorleistungen kann nur erfolgen, wenn die notwendigen Unterlagen vollständig zur Prüfung vorliegen. Eine bestehende Immatrikulation ist nicht notwendig.

Die dem Antragsteller im Nachgang der Prüfung übermittelte Darstellung zur Anerkennung/ Anrechnung von Leistungen wird erst mit der Immatrikulation rechtsverbindlich. Mit dem Ausfüllen und Absenden des Formulars ist kein Rechtsanspruch verbunden. Der Antragsteller stimmt einer Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe seiner Daten für die Prüfung der Anerkennung/ Anrechnung zu. Dieser Antrag inkl. der Darstellung anerkannter/ angerechneter Vorleistungen wird von der Hochschule zwölf Monate gespeichert. Erfolgt in diesem Zeitraum keine Immatrikulation, wird der Antrag inkl. aller Unterlagen vernichtet.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass eine Anerkennung/ Anrechnung die Beherrschung der fachlichen Inhalte des anerkannten/ angerechneten (Teil-) Moduls voraussetzt.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Ort und Datum

Unterschrift Studierender

3. Vom Prüfungsausschuss auszufüllen:

(wird von Hochschule ausgefüllt)

Es werden Vorleistungen im Umfang von _____ ECTS-CP über die in der Tabelle markierten Kurse anerkannt/ angerechnet. Die Studiengebühr verringert sich dadurch insgesamt um _____ Euro.

- Nachträgliche Anerkennung/ Anrechnung – keine Kostenreduktion
- Die Kompetenz wurde ausreichend nachgewiesen

4. Zusatz zum Fernunterrichtsvertrag

(wird von Hochschule ausgefüllt)

Auf Antrag des Studierenden werden dem Studierenden Vorkenntnisse und Qualifikationen im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung wie folgt anerkannt bzw. angerechnet:

Studiengang: „**LL.B. Wirtschaftsrecht (BWR)**“

Umfang der anerkannten/ angerechneten Leistungen: _____ **ECTS-CP**

Kostenreduktion aufgrund von Anerkennungen/ Anrechnung: _____ **Euro**

Neue Gesamtsumme der Studiengebühren ohne Graduierungsgebühren*: _____ **Euro**

Höhe der Graduierungsgebühren*: _____ **Euro**

*Rabatte wurden bereits berücksichtigt.

Somit ergeben sich folgende Zahlungen:

- monatliche Gebühren***: ab _____: _____ monatliche Raten i. H. v. _____ Euro
eine Schlussrate i. H. v. _____ Euro
Graduierungsgebühr i. H. v. _____ Euro
- Vorauszahlung***: zum _____ Raten i. H. v. _____ Euro
zum _____ Raten i. H. v. _____ Euro
zum _____ Raten i. H. v. _____ Euro
zum _____ Raten i. H. v. _____ Euro
zum _____ Raten i. H. v. _____ Euro
zum _____ Raten i. H. v. _____ Euro
Graduierungsgebühr i. H. v. _____ Euro

*Rabatte wurden bereits berücksichtigt.

Diese Pauschale wurde anhand von Rahmenlehrplänen erstellt und vom Prüfungsausschuss und der akademischen Qualitätskontrolle genehmigt.

Dieser Antrag wurde bearbeitet von: _____
Ort, Datum Unterschrift der Hochschule
(Mitarbeiter Anerkennung)

Dieser Antrag wurde bestätigt durch: _____
Ort, Datum Unterschrift der Hochschule
(Teamleitung Anerkennung)

- Diese Anerkennung führt zu einer Verkürzung der Vertragslaufzeit sowie der Studiendauer.
- Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Studienvertrag – entgegen der bisherigen Regelung im Unterrichtsvertrag - bereits nach Ablauf von _____ Monaten, also am _____ endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Sofern der Studierende nicht alle notwendigen Leistungsnachweise innerhalb der reduzierten Vertragslaufzeit erbringt, verlängert sich der Vertrag automatisch kostenfrei um maximal 18 Monate nach dem Ablauf der reduzierten Vertragslaufzeit.
- Diese Änderungen des Unterrichtsvertrages treten zum Beginn des Studiums in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt zu viel oder zu wenig gezahlte Studiengebühren werden mit den nächsten monatlichen Raten der Studiengebühren verrechnet. Die übrigen Bestimmungen des Fernunterrichtsvertrages bleiben unverändert bestehen.
- Diese Anerkennung führt nicht zu einer Verkürzung der Vertragslaufzeit oder zu einer Verkürzung der Studiendauer. Die Bestimmungen des Unterrichtsvertrages gelten unverändert fort.

Gemäß § 63a Abs. 4 des Hochschulgesetzes befindest Du Dich im ____ Fachsemester.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Prüfungsausschuss des Fernstudiums der IUBH Internationale Hochschule Widerspruch eingelegt werden. (IUBH Internationale Hochschule, Kaiserplatz 1, 83435 Bad Reichenhall oder anerkennung@iubh-fernstudium.de)

Wird der Widerspruch nicht begründet, wird nach Aktenlage entschieden.